

428/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Helmut Peter, Heide Schmidt, Partnerinnen und Partner zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Gründung von Unternehmen erleichtern

Aus Sicht des Liberalen Forums kann nur die Wirtschaft Arbeitsplätze schaffen. Die Politik muß dabei für jene Rahmenbedingungen sorgen, die geeignet sind, positive Beschäftigungsimpulse zu bewirken.

Eingebettet in ein zusammenwirkendes Bündel aus kurz-, mittel- und langfristig positiv wirkenden Maßnahmen bedarf Österreich einer (von der Koalitionsregierung mehrfach versprochenen) "Jungunternehmeroffensive", ebenso wie eine "Jungunternehmerinnenoffensive". Die Selbständigenquote ist in Österreich im internationalen Vergleich immer noch zu niedrig. Dazu kommt, daß nur jedes 3. Unternehmen von einer Frau geführt wird, der Frauenanteil zwischen 1 980 und 1 995 sogar von 33,1% auf 30,8% gesunken ist. 90% der Frauen übernehmen Familienbetriebe, es gibt also so gut wie keine Gründerinnen. Eine überbordende Bürokratie und unternehmensgründungsfeindliche Rahmenbedingungen (man denke nur an das starre Regime des Betriebsantrittsrechts der Gewerbeordnung oder die glücklicherweise vom Verfassungsgerichtshof wieder aufgehobene Mindest-KÖSt von 50.000 Schilling jährlich) machen es in Österreich schwieriger als in allen vergleichbaren Wirtschaftsstandorten, ein Unternehmen zu gründen. Dabei sind etwa dreiviertel aller Unternehmensgründungen erfolgreich, und schaffen im Schnitt sieben neue Arbeitsplätze.

Die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Gründung von Unternehmen erleichtern ist nur ein Detailaspekt zur Dynamisierung des Wirtschaftsklimas in Österreich, aber ein sehr wichtiger. Vor diesem Hintergrund hat das Liberale Forum bereits zahlreiche Initiativen gesetzt und entsprechend konkrete Anträge im Parlament eingebracht, die zu einer Flexibilisierung und Liberalisierung der Rahmenbedingungen für die österreichische Wirtschaft beitragen.

So wurde etwa ein Antrag zur Reform und radikalen Liberalisierung der Gewerbeordnung, sowohl das Betriebsantrittsrecht als auch das Anlagenrecht betreffend, ebenso eingebracht, wie ein Antrag zur Aufhebung des Ladenöffnungszeitengesetzes, mit dem Ziel der völligen Freigabe der Ladenöffnungszeiten.

Anträge zur Einführung der Teilarbeitslosigkeit nach Schweizer Modell mit dem Ziel, die Annahme befristeter Teilzeitarbeit zu ermöglichen, ohne das Arbeitslosengeld völlig zu verlieren, und auf Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von 3.600 auf 7.000 Schilling im Arbeitslosenversicherungsgesetz, ebenfalls mit dem Ziel, geringfügige Beschäftigung während der Arbeitslosigkeit zu ermöglichen, sind ebenso wichtige flankierende Maßnahmen wie ein Antrag zum Arbeitszeitgesetz, der auf eine weitgehende Flexibilisierung der Arbeitszeit abzielt. Auch ist die Aufhebung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes bei gleichzeitiger Neukodifikation des Arbeitnehmerschutzes ebenso beantragt wie die völlige Zurücknahme der Werkvertragsregelung.

Ein Antrag zur Strukturreform des dualen Berufsausbildungssystems mit dem Ziel, die Attraktivität der Lehrlingsausbildung zu erhöhen und schließlich ein Antrag auf Ökologisierung des Steuersystems zur Senkung der Einkommenssteuer runden das liberale Maßnahmenpaket ab.

Darüber hinaus bedarf es einer Belebung des österreichischen Kapitalmarktes, und es müssen schließlich auch Entscheidungsgrundlagen berechnet werden hinsichtlich der Finanzierung eines Grundsicherungsmodells.

Dieses liberale Maßnahmenpakete zielt auf die überfällige und von der Bundesregierung trotz zahlreicher Ankündigungen nie durchgeführte Umsetzung einer Arbeitsmarktoffensive ab. Dabei haben jene Maßnahmen Priorität, die die Unternehmen in die Lage versetzen, beschäftigungswirksame Impulse zu setzen.

Mit diesem Ziel stellen die unterzeichneten Abgeordneten im Hinblick auf die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Gründung von Unternehmen erleichtern, zur Stärkung des Standortes Österreich im internationalen Wettbewerb folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend ein Konzept und einen Aktionsplan zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Gründung von Unternehmen erleichtern, vorzulegen, die insbesondere folgenden Kriterien genügen:

Schaffung zentraler Anlaufstellen für BetriebsgründerInnen bei Behörden

Verfahrenskonzentrationen in ganz Österreich

Abschaffung von Genehmigungsverfahren bei Betriebsübernahmen

stärkere Verankerung der Selbständigkeit als Lern- und Schulprinzip

völlige Liberalisierung der Gewerbeordnung, insbesondere des

Betriebsantrittsrechtes

Aufhebung der Werkvertragsregelungen des Strukturanpassungsgesetzes 1996

Aufhebung des Ladenöffnungszeitengesetzes, mit dem Ziel einer völligen

Freigabe der Ladenöffnungszeiten Aufhebung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes bei gleichzeitiger

Neukodifikation des ArbeitnehmerInnenschutzes

Harmonisierung der Besteuerung von Unternehmensgewinnen, unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens

Kosten-Nutzenanalysen für neue Gesetze auch hinsichtlich der umsetzenden Unternehmen.

In formeller Hinsicht wird eine Erste Lesung binnen drei Monaten verlangt und eine Zuweisung an den Wirtschaftsausschuß beantragt.